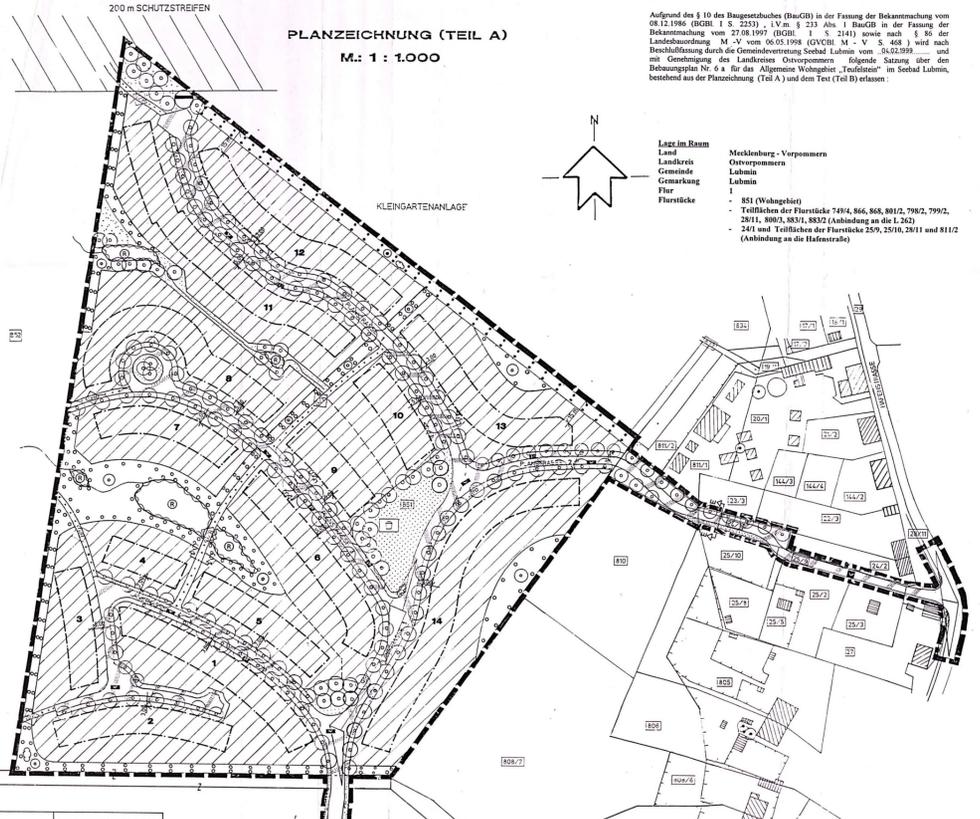
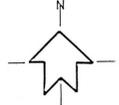


SATZUNG DER GEMEINDE SEEBAD LUBMIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 a "TEUFELSTEIN"

PLANZEICHNUNG (TEIL A)
M: 1 : 1.000

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2333), i. V. m. § 233 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M.-V. vom 06.05.1998 (GVBl. M.-V. S. 48) wird nach Berücksichtigung durch die Gemeindevertretung Seebad Lubmin vom 04.02.1999 und mit Genehmigung der Landräute Ostvorpommern folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 a für das "Allgemeine Wohngebiet „Teufelstein“ im Seebad Lubmin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Lage im Raum
Land: Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis: Ostvorpommern
Gemeinde: Lubmin
Gemarkung: Lubmin
Flurstücke: 1
- 851 (Wohngebiet)
- Teilflächen der Flurstücke 74/4, 86, 88, 88/2, 79/2, 28/1, 88/3, 88/4, 88/2, 88/2, 79/2, 28/1 und Teilflächen der Flurstücke 25/9, 25/10, 28/11 und 81/2 (Anbindung an die Hafenanlage)



TEXT (TEIL B)

I. Planerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB und §§ 1-15 BauNVO)

1.1 Baugleichheit (§ 13 BauNVO)

WA - Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauNVO (§ 1 (6) 1 BauNVO)

1.2 Unzulässigkeit von Ausnahmen in WA (§ 1 (6) 1 BauNVO)

Ausnahmen im Sinne von § 4 (2) BauNVO sind nicht zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB i. V. m. §§ 16-21 BauNVO)

2.1 Höhe der baulichen Anlagen (§ 18 BauNVO)

Die Sockelhöhe (SH) bestimmt den Abstand zwischen der Erdgeschosshöhe (EFH) und der sich anschließenden geplanten öffentlichen Verkehrsfläche, gemessen in der Straßenebene (FHT).

Als Traufhöhe (TH) wird der Abstand zwischen der Erdgeschosshöhe und der Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut festgelegt.

Als Firsthöhe (FH) wird die oberste Dachbegrenzungskante bezogen auf die Erdgeschosshöhe bezeichnet.

2.2 Dachform, Dachneigung

Die Sockelhöhe (SH) bestimmt den Abstand zwischen der Erdgeschosshöhe (EFH) und der sich anschließenden geplanten öffentlichen Verkehrsfläche, gemessen in der Straßenebene (FHT).

Als Traufhöhe (TH) wird der Abstand zwischen der Erdgeschosshöhe und der Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut festgelegt.

Als Firsthöhe (FH) wird die oberste Dachbegrenzungskante bezogen auf die Erdgeschosshöhe bezeichnet.

3. Bauweise (§ 9 (1) 4 BauGB)

In der abweichenden Bauweise ist die Errichtung von Wohngebäuden mit einer Längenausdehnung auf 22 m zulässig.

4. Überworfene Grundstücksflächen (§ 9 (1) 2 BauGB i. V. m. § 14 BauNVO)

Als Ausnahme dürfen die festgesetzten Baugrenzen wie folgt überschritten werden:

- durch Dachüberstände in einer Tiefe von maximal 0,5 m
- durch oberseitige Terrassenflächen in einer Tiefe von maximal 4,0 m durch Eingangsüberdachungen und Hausvorbauten in einer Breite von maximal 3 m und in einer Tiefe von maximal 1,5 m

5. Nebenanlagen (§ 9 (1) 4 BauGB)

Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO sind nicht zulässig.

Die Errichtung von Flugplatzanlagen ist gemäß § 14 (2) BauNVO als Ausnahme zugelassen.

6. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 (1) 6 BauGB)

In Wohngebäuden ist maximal eine Wohnung zulässig.

7. Vor der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 (1) 10 BauGB)

Die Sichtfelder sind von jeglicher sich erhebender Bebauung, Einfriedung und Nutzung freizuhalten.

Die Befreiung ist bis maximal 0,70 m Höhe zulässig.

8. Pflanzungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflanz- und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 BauGB)

Der antiseptische Oberboden ist auf allen Auf- und Abstiegswegen sowie in den Bereichen abgetragen und bis zur Wiederverwendung zwischengelassen.

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.
- Die anfallende Niederschlagswasser auf den Grundflächen (einschließlich der Dachflächen) ist zu sammeln und für die Bewässerung der Vegetationsflächen zu nutzen bzw. an Standort zu versickern. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die gepflanzten Bäume sind lebensfähig zu sein, die wenig überhöhter als der Endhöhe anfallen. Möglichkeiten des Entschärfens sind den Grundbesitzern zu nutzen.

HINWEISE

1. Höhe der Bodenempfindung (§ 9 (1) 10 BauGB)

Das o.g. Vorhaben liegt im Bereich eines geschützten Bodenkörpers. Die Gültigkeit der Baugenehmigung ist in der Einhaltung folgender Bedingungen geknüpft:

Wird das Bodenkörper durch Baumaßnahmen betroffen, so hat vor Beginn der Baumaßnahme eine fachgerechte Bergung und Dokumentation zu erfolgen. Die Kosten trägt der Verursacher des Eingriffs (6 Abs. 3 DSchG M.-V., GVBl. M.-V. Nr. 1 vom 14.01.1998, S. 12 ff.). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodenkörpers ist das Landesamt für Bodenkunde rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

Wenn während der Erdarbeiten flüssige oder schluffige Bodenveränderungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M.-V. (GVBl. M.-V. Nr. 23 vom 28.12.1995, S. 975 ff.) die zuständige unter Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Entfernen des Landesamtes für Bodenkunde oder dessen Vertreter in unveränderter Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür ist der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundbesitzer sowie sonstige Zuzug, die das Werk des Fundes erkennen. Die Verflechtung erfolgt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Der Beginn der Erdarbeiten ist der unter Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodenkunde schriftlich zu melden. Die Arbeiten sind bis zum Ende der Arbeiten schriftlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Bedienstete des Landesamtes für Bodenkunde bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuelle auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M.-V. unverzüglich bergen und dokumentieren. Dadurch werden Verstoß gegen die Baumaßnahmen vermieden (§ 8 Abs. 1).

2. Vorschlagsliste zur Gehölverwendung

Großkrone Bäume

- Acer platanoides
- Acer pseudoplatanus
- Carpinus betulus
- Fraxinus excelsior
- Betula pendula
- Sorbus robur
- Tilia cordata
- Ulmus glabra

Klein- und Zwergkrone Bäume

- Acer campestre
- Crataegus laevigata
- Malus domestica
- Prunus avium
- Prunus padus
- Pyrus communis
- Sorbus aucuparia
- Sorbus intermedia

Die gleichen Baumsorten von unter "Groß- und Klein- und Zwergkrone Bäume"

Staudenarten, Landschaftsgehölze, Sträucher

- Acer campestre
- Cornus sanguinea
- Euonymus alatus
- Fraxinus excelsior
- Lonicera xylosteum
- Prunus padus
- Prunus spinosa
- Rhamnus frangula
- Rosa canina
- Sambucus nigra
- Salix alba
- Salix atrocinerea

Ziersträucher

- Berberis thunbergii u.a.
- Buddleja davidii in Sorten
- Calceola vulgaris in Sorten
- Chimonodoxa japonica u.a.
- Cotoneaster dammeri "Jung"
- Cotinus coccinea u.a.
- Cytisus scoparius in Sorten
- Desmodium illinoense u.a.
- Elaeagnus commata u.a.
- Eriobotrya japonica
- Forsythia intermedia in Sorten
- Hypericum "Hilcopter" u.a.
- Ilex aquifolium "Pyramidalis"
- Kerria japonica
- Laburnum anagyroides
- Lonicera xylosteum
- Mahonia aquifolium
- Philadelphus coronarius u.a.
- Prunus cerasifera "Nana"
- Pseudotsuga japonica in Sorten
- Pyracantha coccinea u.a.
- Ribes sanguineum "Aronwien"
- Rosa in Arten und Sorten
- Spiraea arguta u.a.
- Symphoricarpos "Hamocok"
- Juniperus sabina "Framm" u.a.
- Prunus magda u.a.
- Taxus baccata "Overyerd"

Kletterpflanzen

- Clematis viticella u.a.
- Heder helix
- Heckenkräuter
- Wilder Wein
- Kletterrosen

Hecken

- Berberis thunbergii u.a.
- Carpinus betulus
- Ligustrum vulgare
- Pyracantha coccinea

3. Naturschutzfachliche Hinweise

Auf der im Plan ausgewiesenen Fläche ist ein Spielbereich B nach DIN 18 014 für die Altersgruppen 6-14 Jahre mit abwechslungsreichem Spiel- und Freizeitanlage und ein Ballspielplatz zu errichten (§ 8 (1) 1 BauO M.-V.).

Die Lage und der Aufbau von Mauerbänken außerhalb des Gehwegbereiches ist einrichtend mit der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde abzustimmen.

Die von Gehölzflächen an der Kleingartenanlage ist von Müll und Urten zu befreien.

Die über die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes hinausgehenden fachspezifischen Festlegungen, Vorgaben und Aussagen des Grünordnungsplans sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die Grundstücksgrenzen sind rechtzeitig über die Festsetzungen zur Flurvermessung auf den Grundkarten und die Flurstückskarte in schriftlicher Form zu dokumentieren.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLTE AUFSTELLUNGSVERFAHRENE

SEEBAD LUBMIN VOM 19.09.1999 DIE DRITTLICHE BESCHLUSSE DER GEMEINDEVERTRÄTUNG SEEBAD LUBMIN ALS BEZUGSPLAN NR. 6 a

SEEBAD LUBMIN MEDIENBURG/VERPOMMERN DEN 2. 4. 2000

SEEBAD LUBMIN MEDIENBURG/VERPOMMERN DEN 2. 4